



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Ausgabe 207

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Stadt macht Teststation auf der Theresienwiese winterfest	2
› Infos für Corona-positiv Getestete und deren Kontaktpersonen	3
› Neubestellung des amtierenden Heimatpflegers	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 1. November, 11 Uhr, Münchner Kammerspiele, Maximilianstraße 26

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden nimmt an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Morgen schon an heute denken: In welcher Stadt werden wir leben wollen?“ teil. Zugeschaltet per Zoom ist Jon Gnarr, Bürgermeister der isländischen Hauptstadt Reykjavik. Ebenfalls teilnehmen wird Barbara Mundel, Intendantin der Kammerspiele. Soziologe Armen Avanesian wird in die Diskussion einführen.

Achtung Redaktionen: Um vorherige Anmeldung per E-Mail an presse@kammerspiele.de wird gebeten.

Meldungen

Stadt macht Teststation auf der Theresienwiese winterfest

(28.10.2020) Die Landeshauptstadt München macht die Corona-Teststation auf der Theresienwiese winterfest. Dazu wurde ein großes, feststehendes „Wiesn-Zelt“ aufgebaut, das sowohl die Testpersonen als auch das medizinische Personal vor Kälte, Wind und Niederschlag schützen soll.

Mit bis zu 1.500 Testabstrichen pro Tag leistet das medizinische Personal auf der Theresienwiese einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Damit diese Arbeit auch im Winter und bei schlechtem Wetter so reibungslos wie bisher weiterlaufen kann, wurde jetzt eines der derzeit ungenutzten Wiesn-Zelte aufgebaut.

Münchner können sich nach vorheriger Online-Terminvereinbarung im Rahmen der Teststrategie des Freistaats Bayern Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags von 8 bis 17 Uhr kostenlos auf der Theresienwiese testen lassen. Bei der ausschließlich online möglichen Terminvereinbarung unter www.corona-testung.de sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden.

Die Getesteten können über eine eigens entwickelte Web-Anwendung ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Ab Montag, 2. November, ist auch die Abfrage eines positiven Ergebnisses über diesen Weg möglich.

Die kostenlosen Tests auf der Theresienwiese sind ein Service der Stadt mit Finanzierung durch den Freistaat Bayern für alle Münchnerinnen und Münchner und sollen helfen, das Infektionsgeschehen in der Stadt im Blick und unter Kontrolle zu behalten.

Infos für Corona-positiv Getestete und deren Kontaktpersonen

(28.10.2020) Aufgrund der hohen Anzahl an täglichen Neuinfektionen kann es aktuell zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt kommen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) weist darauf hin, dass jede Person, die ein positives Testergebnis erhält, verpflichtet ist, sich umgehend für zehn Tage in Isolation zu begeben – unabhängig davon, ob sie bereits vom Gesundheitsamt kontaktiert wurde. Das regelt die Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Stadtdirektor Rudolf Fuchs, kommissarischer Leiter des Referats für Gesundheit und Umwelt: „Wenn Sie ein positives Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich bitte umgehend in Isolation und informieren Sie ihre Kontaktpersonen. Damit helfen Sie, die Weiterverbreitung von Corona zu stoppen, und unterstützen das Gesundheitsamt bei der wichtigen Arbeit, Infektketten zu unterbrechen.“

Als Kontaktperson 1. Grades (KP1) gilt nach Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI), wer länger als 15 Minuten näher als 1,5 Meter ohne Mundschutz Kontakt mit einer infizierten Person hatte. KP1 müssen nach Definition des RKI für 14 Tage in Quarantäne.

Unter <https://t1p.de/Infos-Corona-positiv-Getestete> finden sich Informationen für infizierte Personen.

Unter <https://t1p.de/Infos-Kontaktpersonen> sind Informationen für Kontaktpersonen abrufbar.

Die Regelungen in der Allgemeinverfügung des StMGP sind unter dem Link <https://t1p.de/corona-allgemeinverfuegung> zu finden. Das RGU ist als das für das Stadtgebiet München zuständige Gesundheitsamt unter anderem dafür verantwortlich, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dafür ist vor allem eine schnelle Identifizierung, Information und Separierung von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Neubestellung des amtierenden Heimatpflegers

(28.10.2020) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat sich für die Neubestellung des bereits amtierenden Heimatpflegers, Regierungsbaumeister Architekt Bernhard Landbrecht; und seines Stellvertreters, Dr. Hanns Michael Küpper, ausgesprochen.

Die Amtsperiode des Heimatpflegers und seines Stellvertreters endet satzungsgemäß nach vier Jahren zum 31. Dezember 2020. Die Landeshaupt-



stadt München dankt Bernhard Landbrecht und Dr. Hanns Michael Küpper ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit und dass sie sich für die Übernahme der Funktionen für weitere vier Jahre bereit erklärt haben. Das Amt des Heimatpflegers ist ein gemeindliches Ehrenamt. Gemäß Satzung steht der Heimatpfleger dem Stadtrat und den Verwaltungsdienststellen bei Fragen der Heimat- und Denkmalpflege beratend, gutachtlich und unterstützend zur Seite. Ferner ist der Heimatpfleger im Baugenehmigungsverfahren und im Bauleitplanverfahren als Träger öffentlicher Belange bei allen Vorhaben, die für das Stadtbild und dessen Funktion wesentlich sein können, zu beteiligen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Kitabetreuung in München weiter stärken I Kinderbetreuungplätze in Neuhausen erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 22.7.2019

Fragen zum Sachstand LHM Service GmbH

Anfrage Stadträtin Sabine Bär (CSU-Fraktion) vom 30.6.2020

Sind die Pop-up Radwege illegal?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.8.2020

**Kitabetreuung in München weiter stärken I
Kinderbetreuungplätze in Neuhausen erhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 22.7.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, dass das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, die Neuhausener Elterninitiative und die „Grissinis“ bei der Suche nach einem Ausweichstandort zu unterstützen bzw. einen solchen zur Verfügung zu stellen, damit deren Betrieb auch nach dem Sommer 2021 sichergestellt ist.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 22.7.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit: Zuletzt hat Sie das RBS-KITA mit Schreiben vom 21.4.2020 über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit informiert. Die Federführung für Ihren Antrag liegt nun bei unserem Referat, da Ihr Antrag in der Beschlussvorlage des Sozialreferates zur „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahmen“ behandelt werden sollte. Die Befassung des Stadtrates wäre normalerweise in der Sitzung des Sozialausschusses am 24.9.2020 erfolgt.

Wegen der immensen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt wurde das Großprojekt „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahmen“ unter Einbeziehung des Baureferats und der Stadtkämmerei einer zusätzlichen Überarbeitung unterzogen, da diese Maßnahme mittelfristig ressourcenrelevant werden wird. Dies konnte inzwischen abgeschlossen werden. Außerdem erfolgte die Aufnahme der „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahme“ in die Vorhabenliste der Finanz- und Investitionsplanung der Stadtkämmerei mit den großen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren. Der Stadtrat wird im Dezember 2020 dazu befasst. Die Beschlussvorlage zur Großmaßnahme im Waisenhaus wird nach Beschlussfassung zum Haushalt in den Stadtrat eingebracht, also Anfang 2021.

Sofern der Stadtrat der Beschlussvorlage für die „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahme“ zustimmt, werden in der weiteren Planung nochmals die Möglichkeiten auf dem Gelände



der Waisenhausstiftung München ausgelotet. Nach nochmaliger Optimierung der Umzugslogistik während der Sanierung und des damit verbundenen Raumbedarfs scheint es ggf. Kapazitäten für die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss des auf dem Gelände des Waisenhauses liegenden „Blockhauses“ zu geben. Für das „Blockhaus“ liegt derzeit aber lediglich eine befristete Baugenehmigung vor, die zum 31.12.2020 ausläuft. Alle Überlegungen hinsichtlich der Nutzung des „Blockhauses“ können nur dann weiterverfolgt werden, wenn für dieses eine deutliche Verlängerung der Baugenehmigung erteilt wird. Hierfür gibt es berechtigte Hoffnung.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur „Großinstandsetzung des Münchner Waisenhauses mit energetischen Maßnahmen“ soll das Baureferat unter anderem dazu beauftragt werden, ggf. erforderliche Umbauten im „Blockhaus“ für eine mögliche teilweise Nutzung des Gebäudes durch die Eltern-Kind-Initiativen im Erdgeschoss zu klären. Dazu finden in den zuständigen Fachreferaten bereits Voruntersuchungen statt.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die hierfür zuständige Abteilung des Referats für Bildung und Sport die Eltern-Kind-Initiativen weiterhin bei der Suche nach Ersatzstandorten berät und unterstützt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Fragen zum Sachstand LHM Services GmbH

Anfrage Stadträtin Sabine Bär (CSU-Fraktion) vom 30.6.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 30.6.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Nach dem Bildungsausschuss vom 20.5.2020 wurden wie in der Sitzung vereinbart, Fragen zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00060 gestellt. Diese Fragen nehmen Bezug auf den Bericht zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Überführung von Teilen der IT des RBS. Hauptsächlich wird bemängelt, dass der Vorlage konkrete Zahlen fehlen und somit nur Aussagekraft hinter dem Bericht steckt. Bisher fehlt jegliche Rückmeldung zu den Fragen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie denkt die LHM-Service GmbH den Datenschutz umfassend sicher zu stellen. Im Bericht werden lediglich Schulungen erwähnt. Dem Stadtrat soll bitte das gesamte Datenschutzkonzept der LHM Service GmbH vorgelegt und präsentiert werden. Dieses Konzept soll auch von der städtischen Datenschutzbeauftragten bewertet und das Ergebnis dem Stadtrat berichtet werden.

Antwort:

Zwischen dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und der LHM Services GmbH bestehen umfangreiche vertragliche Regelungen sowie eine eigene Datenschutzvereinbarung (Auftragsverarbeitungsvereinbarung) im Sinne von Art. 28 Abs. 3 DSGVO, welche die IT-sicherheitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben regeln. Für die LHM Services GmbH gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Anforderungen, die auch für die Landeshauptstadt München (LHM) gelten. Die Umsetzung der betreffenden Aufgaben erfolgt hierbei in enger Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen. Im Fokus steht dabei selbstverständlich die datenschutzkonforme sowie sichere Datenverarbeitung und Nutzung der technischen Systeme. Der jährliche Datenschutzbericht kann über das RBS angefordert werden.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Status der Zusammenarbeit mit it@M? Was sind hier die aktuellen Projektstände? Das IT-Referat soll mit dem RBS einen Bericht erstellen, in dem die Projektstände und die Zusammenarbeit beschrieben wird.

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der LHM Services GmbH berichtet gemäß Auftrag aus dem Beschluss „Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (Vollversammlung vom 27.6.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11209) zweimal jährlich im Bildungsausschuss über die Umsetzung der Überführung von Teilen der IT des Referates für Bildung und Sport in die LHM Services GmbH.

Die Übernahme der Netzwerkinfrastruktur und Telefonie betreffend wird in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff. (gem. Sitzung des Bildungs- und des IT-Ausschusses am 1.7.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531) bzw. der Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 26.6.2020 ausführlich Stellung genommen. (siehe auch Frage 13)

Frage 3:

Was ist der aktuelle Status zur IT-Sicherheit? Wie viele Sicherheitsvorfälle mit welchen Auswirkungen gab es? Das RBS soll erläutern und darstellen, warum es im Herbst zur Abschaltung mehrerer Schulen gekommen ist.

Antwort:

Die LHM Services GmbH arbeitet mit klassischen Sicherheitsstandards, um den Datenschutz und die Informationssicherheit nachhaltig aufrecht zu erhalten, den Begebenheiten entsprechend anzupassen und kontinuierlich zu verbessern. Die LHM Services GmbH gewährleistet die primären Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen mittels einer Kombination aus Verfahren und informationstechnischer Systeme. Sicherheitsvorfälle werden dokumentiert und mit dem städtischen Eigenbetrieb und Dienstleister it@M abgestimmt.

Die Abschaltung im Herbst wurde durch eine sehr aktuelle und aggressive Schadsoftware verursacht. In Abstimmung zwischen it@M, LHM Services GmbH und der RBS-IT-Sicherheit wurde das Problem eingegrenzt und behoben. Den betroffenen Schulen wurden durch die LHM Services GmbH kurzfristig alternative Wege zum Betriebserhalt ermöglicht. Durch die Umsetzung des Zukunftsprogramms der LHM Services GmbH werden Sicherheitslücken mit dringend erforderlichen Technologieveränderungen wirksam auch dort geschlossen, wo dies in der heutigen Architektur nur über temporäre, aufwändige und zum Teil wenig nutzerfreundliche Lösungen möglich ist.

Frage 4:

In der Beschlussvorlage wird von einer Erreichbarkeitsquote von 70% berichtet. Das heißt, dass zirka ein Drittel der Anrufer aus den Schulen keinen Kontakt zum Support bekommt. Welche Planungen bestehen, die Erreichbarkeit zu verbessern? Wie viele offene Tickets gibt es? Und wie viele wurden direkt von LHMS Mitarbeitern bearbeitet?

Antwort:

Die telefonische Erreichbarkeitsquote von aktuell 75% (= sofortige persönliche Erreichbarkeit) ist vor dem Hintergrund der aktuellen Aufbauarbeiten und noch nicht vollständig besetzter Stellen ein guter Wert. Durch die Häufung der Anrufe besteht in bestimmten Zeitfenstern (z.B. Schulpausen) ein Kommunikationsbedarf, der nur mit einem deutlich höheren Personalstand zu bewältigen ist. Die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären dann aber in den anrufreien Zeiten nicht hinreichend ausgelastet. Zudem gibt es neben der telefonischen Erreichbarkeit weitere Einstiegskanäle (insbesondere ein Ticket-System oder E-Mail), die die Schulen ebenfalls nutzen. Die LHM Services GmbH plant dennoch, die Erreichbarkeit weiter zu verbessern und auf ein noch höheres Niveau zu heben.

Die Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Tickets bewegt sich vor dem Hintergrund der aktuell offenen Stellen auf einem vertretbaren Niveau. Seit dem Verantwortungsübergang wurden 64.500 Tickets (Störungen und Serviceanfragen) eröffnet. Davon sind 61.000 gelöst. Im Durchschnitt sind 3,8 Tickets pro Einrichtung aktuell offen.

Frage 5:

Wie ist das Beschwerdemanagement im RBS und der LHM Service GmbH organisiert? Wie viele Reklamationen gibt es aktuell? Bitte eine Liste aller Beschwerden mit Inhalt und Bildungseinrichtung erstellen und dem Stadtrat zukommen lassen.

Antwort:

Beim RBS eingehende Beschwerden werden in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, dem Geschäftsbereich IT sowie ggfs. weiteren Beteiligten bearbeitet. Reklamationen und Beschwerden zu IT-Problemen von Bildungseinrichtungen werden von der LHM-Services GmbH eigenverantwortlich bearbeitet.

Das Beschwerdemanagement der LHM Services GmbH ist, wie bei den Stadtwerken München (SWM) üblich, prozessual etabliert. Inhaltlich werden die Beschwerden in vier Kategorien unterteilt:

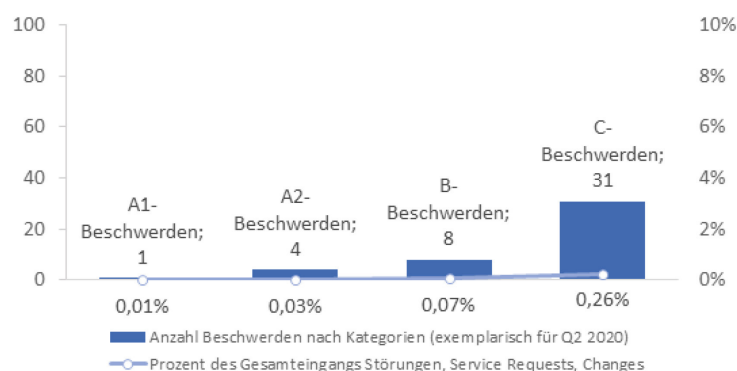
A1 – Äußerst kritische Beschwerden mit Ticketbezug. Hauptauslöser sind prüfungsgefährdende Störungen, Störungen in relevanten Zeiträumen (bspw. Blockunterricht bei Berufsschulen) und Störungen bei wichtigen Verwaltungstätigkeiten (bspw. Erstellung der Zeugnisse, Schuleinschreibungen usw.). Es wird eine sofortige Priorisierung des Tickets über das Ticket-System und engmaschige Überwachung der zügigen Bearbeitung vorgenommen. Eine Ansprechpartnerin und ein Ansprechpartner seitens der LHM Services GmbH steht in engem Kontakt mit der Schule.

A2 – Beschwerden, die an die Geschäftsführung gerichtet sind oder über den Oberbürgermeister, den Stadtrat und das RBS eingehen. Es handelt sich in der Regel um Beschwerden ohne Ticketbezug. Diese werden analysiert und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Abstellung der Ursache eingeleitet.

B – Beschwerden zu Rahmenbedingungen, Bearbeitungsdauer oder -qualität. Diese können sowohl mit als auch ohne Ticketbezug sein und müssen im Einzelfall betrachtet werden. Es handelt sich in der Regel um Beschwerden ohne Ticketbezug.

C – Beschwerden bzw. Kritik bei unkritischen Beschwerden und Korrekturaufträgen zu routinemäßigen Aufgaben. Es handelt sich meist um Fälle mit Ticketbezug. Eine Beschwerde wird hier nur als solche dokumentiert, wenn die Kundin und der Kunde dies ausdrücklich wünscht.

Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch, wie sich die Verteilung der Beschwerden im Quartal 2/2020 darstellt:



Die Prozentzahlen geben den Anteil der jeweiligen Beschwerden an der Gesamtanzahl der eingegangenen Tickets im Quartal wieder. Insofern kann festgehalten werden, dass eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Beschwerden eingegangen war.

Frage 6:

Es sollen alle Ersatzbeschaffungen aus dem Bericht im Mai/Juni 2020 zahlenmäßig benannt werden. Was bedeutet eine Verdreifachung der bereitzustellenden Software (Seite 5)? Hier bitte konkrete Zahlen (welche, wie viele) aufführen.

Antwort:

Gemäß der aktuellen Ausstattung und der konkreten Bedarfe organisiert die LHM Services GmbH gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen die Ersatzbeschaffungen. Die Verdreifachung der bereitzustellenden Software bedeutet, dass die LHM Services GmbH auf Basis der Anforderungen der Bildungseinrichtungen und des RBS dreimal so viele Softwarepakete (jährlich 225) bereitstellen soll wie bislang (bisher jährlich 75).

Frage 7:

Das Feld „Betreute Lokale Netzwerke“ (Seite 5 aus dem Mai/Juni Bericht) mit konkreten Zahlen hinterlegen. Wie viele lokale Netzwerke der Bildungseinrichtungen hat die LHM-Service GmbH bereits übernommen? Ich bitte auch um einen schriftlichen Zeitplan für die vollständige Übernahme der Netze und Telefonie von it@M.

Antwort:

Die Meilensteinplanung der LHM Services GmbH sowie der Rolloutplan zur Übernahme der Netzwerke findet sich in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“ (gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem IT-Ausschuss am 1.7.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531).

Frage 8:

Wie viele Windows 7 Clients gibt es aktuell noch? Was sind die Gründe dafür, dass noch nicht alle Windows 7 Clients wie ursprünglich geplant auf Windows 10 umgestellt sind?

Antwort:

Der Windows 10-Rollout gemäß Beschluss „Windows 10 Migration – Einführung eines Betriebssystemnachfolgers für Windows 7 im Referat für Bildung und Sport“ (Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr.

14-20/V 08344) in der Pädagogik ist erfolgreich abgeschlossen (32.000 Clients). Für die Win10-Migration der Verwaltungsrechner an den Bildungseinrichtungen ist die Konfiguration des Win10-Verwaltungsclient mit zugehörigen Fachanwendungen abgestimmt. Realistisch wird ein Abschluss der Migration im ersten Quartal 2021 durch die LHM Services GmbH eingeschätzt.

Frage 9:

Ich bitte die IT-Ausstattung von Neubauten und sanierten Einrichtungen in Zahlen auszuweisen. Wer kümmert sich um die Projektumsetzung, die LHM-Service GmbH oder ein Dienstleister?

Antwort:

Für die Projektumsetzung die IT-Ausstattung von Neubauten und sanierten Einrichtungen betreffend ist die LHM Services GmbH verantwortlich. Gemäß bestehendem Rahmenvertrag bedient sie sich auch der Leistungen des Rahmenvertragspartners.

IT-Ausstattung von Neubauten und sanierten Einrichtungen*	Anzahl der IT-Arbeitsplätze
Bildungscampus Freiham	1.500
Berufsschulzentrum für Erziehungsberufe	500
Willy-Brandt-Gesamtschule	200
Mittelschule + Gymnasium Georg-Zech-Allee	290
Otto Speck Schule	120
Realschule an der Blütenburg	165
Grundschule Emmy-Noether-Straße	80
Grundschule Schrobenhausenerstraße	100
Grundschule Schererplatz	14
Rupprecht-Gymnasium München	59
Grundschule am Pflanzeltplatz	155
Joseph von Fraunhofer Schule - Sporthalle & Schwimmbadtrakt	10
Haus für Kinder (KiTa's) 2020	120
Berufsschule für Reiseverkehr- und KFZ-Kaufleute	In Planung
Grundschule Haimhauserstraße	In Planung

*Laufende Projekte der IT Versorgung in Bauprojekten zum 31.08.2020

Frage 10:

Was ist ein digitales Klassenzimmer (Seite 5) und wie ist es ausgestattet? Was hat die LHM-Service GmbH konkret dazu beigetragen, dass digitaler Unterricht während des Lockdowns stattfinden konnte? Wurde dazu Hard- oder Software oder andere Services zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Ausstattung des digitalen Klassenzimmers orientiert sich am Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dem folgend besteht ein „Digitales Klassenzimmer“ grundsätzlich aus einer Präsentationseinrichtung (bestehend aus Anzeigegerät, Interaktionsgerät und Audiosystem), einem Arbeitsplatz für die Lehrkraft (z.B. Notebook) und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte (z.B. Tablets) innerhalb der schulischen Infrastruktur zu nutzen. Diese Ausstattungsmerkmale werden sich entsprechend der allgemeinen Standards laufend weiterentwickeln.

Um die Arbeitsfähigkeit der Schulen während der Covid-19 bedingten Einschränkung des regulären Schulbetriebs sicherzustellen, hat die LHM Services GmbH kurzfristig ein erweitertes Service- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform Microsoft Teams for Education wurde für den virtuellen Unterricht bereitgestellt. Hierfür wurden an etwa 200 Schulen über 110.000 Accounts angelegt. Das Tool ermöglicht insbesondere die Organisation virtueller Klassenräume, den Dokumentenaustausch und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler. Flankiert wird die Bereitstellung durch einen wirksam konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. Bislang wurden etwa 300 Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer aus 150 Schulen an 50 Schulungsterminen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult. Bezüglich der landesweiten Umsetzung konnte die LHM Services GmbH darüber hinaus das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beratend unterstützen.

Für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine ausreichende IT-Ausstattung haben, wurden kurzfristig 6.000 mobile Endgeräte, z.T. mit SIM-Karte, beschafft und auch verteilt. Maßstab dafür war ein Kriterienkatalog, der unter Beteiligung von RBS, der LHM Services GmbH und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München erarbeitet wurde; der Fokus wurde unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit dabei auf Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Haushalten gelegt. Weitere 2.220 Tablets, von denen 75% mit SIM-Karten zum mobilen Internetzugriff versehen sind, werden zeitnah verteilt. Die Geräte werden durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) vollständig refinanziert. Das RBS wird ergänzend im Herbst mit den Schulen weitere Bedarfe an benötigten IT-Geräten ermitteln, so dass die Schulen weitere benötigte IT-Ausstattung schnellstmöglich erhalten können. Grundsätzlich ist der virtuelle Unterricht aufbauend auf der flächendeckenden Breitbandanbindung der Münchner Schulen durch die temporäre Bereitstellung von MS Teams

for Education sowie der bestehenden Hardware zur Bild-, Sprach- und Tonübertragung sichergestellt. In Bezug auf die Nutzung der im Einsatz befindlichen pädagogischen Endgeräte ohne Kamerafunktion ist die LHM Services GmbH bestrebt, den Schulen im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten zeitnah Kameras und Headsets in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit können die bestehenden pädagogischen Rechner (oder Tablets) und Dokumentenkameras mit integrierter Mikrofon-Funktion als alternative Möglichkeit zur Bild- und Sprachübertragung genutzt werden. Für die Tonausgabe können externe Boxen bzw. Beamer genutzt werden. Entsprechende Anleitungen hat die LHM Services GmbH den Schulen zur Verfügung gestellt.

Frage 11:

Warum wurde WLAN bisher nur an 7 Standorte umgesetzt? Dies stellt einen erheblichen Rückstand zu den ursprünglichen Ankündigungen der LHM-S (Seite 6) da.

Antwort:

Die WLAN-Ausleuchtung gemäß Beschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12770) wurde mittlerweile an neun von zehn ausgewählten Schulen installiert.

Das Wesen von Pilotprojekten ist der Erkenntnisgewinn zur zeitlichen und technischen Umsetzung. Bei der WLAN-Ausleuchtung an den Pilotschulen hat sich herausgestellt, dass die Voraussetzung beispielsweise aufgrund der fehlenden Glasfasererschließung noch nicht gegeben waren.

Frage 12:

Ich bitte die Kosten für das Rechenzentrum konkret auszuweisen, sowohl die Kosten für die Planung und Konzeption wie auch die Investitionen in externe Beratung.

Antwort:

Die Kosten für die Rechenzentrumsinfrastruktur sind in den Beschlüssen „Basisinfrastruktur zur weiteren Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Vollversammlung vom 2.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16080) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16638) dargestellt. In der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.“

(gem. Sitzung des Bildungs- und IT-Ausschusses am 1.7.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531) wurden die inhaltlichen Kostenschwerpunkte nochmals konkretisiert, so auch für die Basisinfrastruktur inkl. der Rechenzentrumsinfrastruktur.

Frage 13:

Warum ist für die Übernahme der TK und Netzwerke etc. erst im Mai ein Plan vorgesehen? Dies bedeutet gegenüber den ursprünglichen Planungen bereits jetzt eine große Verzögerung von über einem Jahr. Was ist der Grund hierfür?

Antwort:

Die Übernahme der Netzwerkinfrastruktur und Telefonie betreffend wird in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff. (gem. Sitzung des Bildungs- und des IT-Ausschusses am 1.7.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00531) bzw. der Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 26.6.2020 ausführlich Stellung genommen.

Frage 14:

Wie viele Pilotschulen (mit Namen und aktuellen Status) die bereits umgesetzt wurden (siehe Beschlussvorlage November 2019) gibt es?

Antwort:

Die für die Pilotierung vorgesehenen Bildungseinrichtungen wurden mittlerweile in Abstimmung zwischen dem RBS und der LHM Services GmbH ausgewählt. Durch die anstehenden Standort-Begehungen wird sichergestellt, dass die Standorte alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Sobald dies geklärt ist, können die Bildungseinrichtungen kommuniziert werden.

Frage 15:

Wie viele Geräte und sonstigen Hardware wurde in den Bildungseinrichtungen geliefert und installiert?

Antwort:

Die Hardware-Ausstattung der Bildungseinrichtungen richtet sich nach den Anforderungen und der Bedarfserhebung des RBS. In enger Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen beschafft die LHM Services GmbH demnach die erforderliche Hardware.

Frage 16:

Ich bitte um die Bezifferung der bisher aufgelaufenen Kosten des RBS für die LHM Service GmbH seit Beginn. Weiterhin bitte ich um eine Tabelle, welche die monatlichen Betriebskosten gegliedert nach Kostenarten ausweist. Welche Zahlungen werden pro Monat vom RBS an die LHM Service GmbH geleistet? Welche Beträge, die für die Schul-IT vorgesehen sind fließen pro Monat an die SWM und für welche Leistungen werden diese Zahlungen erbracht.

Antwort:

Die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH ist im Grundsatzvertrag IT Einrichtungen RBS zwischen der LHM und der LHM Services GmbH geregelt. Die Höhe errechnet sich auf Grundlage der Ergebnisrechnung des genehmigten Wirtschaftsplans der LHM Services GmbH. Der Jahresabschluss wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Das Testat liegt dem RBS vor und kann dort eingesehen werden.

Die Auszahlungen an die LHM Services GmbH zur Kostenerstattung für das Jahr 2020 bemessen sich nach dem im Haushalt genehmigten und eingeplanten Betrag in Höhe von 74,4 Millionen Euro. Die Auszahlung für das Jahr 2018 betrug 5.430.000 Euro, wovon eine Überzahlung von 1.418.590,21 Euro von der LHM Services GmbH in 2019 erstattet wurde. Für 2019 wurden 44.999.547,51 Euro an die LHM Services GmbH ausbezahlt. In der Jahresschlussrechnung wurde eine Differenz von 26.516,19 Euro ausgewiesen, die vom RBS in 2020 erstattet wird.

Frage 17:

Wie viel externe Unterstützung wurde durch die LHM-Service GmbH bisher monatlich abgerufen? Bitte eine Liste aller externen Leistungen mit Kosten usw. seit Gründung der LHM Service GmbH auflisten.

Antwort:

Im Bericht über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in die LHM Services GmbH informiert die LHM Services GmbH den Stadtrat regelmäßig über die externe Unterstützung zur Abdeckung des Personalbedarfs in der Aufbauphase des Unternehmens. Zudem bezieht die LHM Services GmbH externe Leistungen im vereinbarten Umfang aus dem Rahmenvertrag, der vor Gründung der LHM Services GmbH geschlossen wurde und aus dem die LHM Services GmbH Abrufe tätigt. Ergänzend dazu wurde – wie im IT-Umfeld üblich – insbesondere für die Konzeption und Umsetzung des Zukunftsprogrammes externes Spezialwissen in Anspruch genommen. Die Kosten hierfür sind im Budget für das Zukunftsprogramm berücksichtigt.

Frage 18:

Während der CORONA Pandemie konnte die LHM-S nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten? Bitte darstellen, welche Kosten während der Corona-Krise angefallen sind und welche Leistungen für das RBS und die Schulen für diese Kosten erbracht wurden.

Antwort:

Wie alle Unternehmen war auch die LHM Services GmbH von den Covid-19-bedingten Kontaktbeschränkungen betroffen. Durch die Flexibilität und das Engagement der Mitarbeitenden sowie die flächendeckend mobile Ausstattung konnten die kurzfristigen Auswirkungen abgefedert werden. Für die Bildungseinrichtungen gab es insofern keine die IT der LHM Services GmbH betreffenden Betriebseinschränkungen. Hinsichtlich Lieferengpässen und -fristen sind in der Folge der Pandemie noch erschwerende Auswirkungen möglich. Die Auswirkungen auf das Zukunftsprogramm sind noch nicht abschließend bewertet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine gesamthafte Darstellung der Leistungen und Kosten in 2020.

Sind die Pop-up Radwege illegal?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.8.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Ein aktuelles Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Berliner Abgeordnetenhaus kommt zu dem Schluss, dass die sog. ‚Pop-up Bikelanes‘ möglicherweise rechtlich nicht zulässig sind. Nicht nur in Berlin, auch in München wurde die Corona-Pandemie genutzt, um schnell Fakten zu schaffen und politische Diskussionen zu umgehen – in kürzester Zeit wurden Straßenspuren gesperrt, umgewidmet, abmarkiert, um dem Autoverkehr Platz wegzunehmen und dem Radverkehr zuzuschlagen. Auf sorgfältige Prüfung und Begründung wurde dabei aus parteipolitischer Motivation und zugunsten schneller Umsetzung verzichtet. Wie sich nun mit dem Berliner Gutachten zeigt, war dieses Vorgehen rechtlich fragwürdig.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung geleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Pop-Up Radwege sind laut dem Gutachten nur dann rechtlich zulässig, wenn Radfahrer auf der Strecke besonders gefährdet sind. Eine generelle, abstrakt-nebulöse Gefährdung von Radlern im Straßenverkehr reicht als Begründung nicht aus. Wie stellt sich die konkrete Gefährdung der Radler an allen Münchner Pop-Up Radwegen dar? Worin bestehen die Gefahren, wie wurden sie festgestellt und anhand welcher Zahlen lassen sie sich belegen? Bitte nach den einzelnen Straßen getrennt auführen.

Antwort:

Das von Ihnen angesprochene Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin („Gutachten zu einer Reihe von Rechtsfragen hinsichtlich der Errichtung von sogenannten Pop-up-Radwegen“) vom 7.8.2020, welches auch auf das Gutachten „Straßenverkehrsordnungsrechtlicher Rahmen zur Anordnung temporärer und dauerhafter Radfahrstreifen“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 7 – 3000 – 074/20) vom 30.6.2020 Bezug nimmt, bestätigt die Rechtmäßigkeit der Anordnung temporärer als auch dauerhafter Radfahrstreifen mit verkehrlichen Belangen. Nach § 45 Abs.1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter

Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Beide Gutachten führen dabei aus, dass Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Gefahrenlage voraussetzen, die bei durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen die Unfallsituation negativ beeinflussen kann. Nicht erforderlich ist eine unmittelbare (konkrete) Gefahr, vielmehr reicht die (abstrakte) Gefährlichkeit von Verkehrssituationen zu bestimmten Zeiten aus, um Eingriffe der Verkehrsbehörde auszulösen.

Die Notwendigkeit der eingerichteten temporären Radfahrstreifen in München ergab sich aus der starken Zunahme des Radverkehrsaufkommens und nicht etwa aus Infektionsschutzgründen. Bereits in den letzten Jahren, im Frühjahr durch die Corona-Pandemie noch verstärkt, hat sich der Radverkehrsanteil deutlich erhöht. Im April 2020 war beispielsweise eine Zunahme von ca. 20% im Radverkehrsaufkommen an den Dauerzählstellen bezogen auf den Vorjahresmonat zu verzeichnen, obwohl kein Schüler-, Ausbildungs- und normaler Berufsverkehr stattgefunden hat. Viele Münchnerinnen und Münchner meiden zur Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,50m zu anderen Personen und aus Angst vor Ansteckung nach wie vor die öffentlichen Verkehrsmittel und verlagern ihre Fahrten auf das Fahrrad. Gleichzeitig war laut Auskunft des Polizeipräsidiums München bis Ende April 2020 eine Zunahme der Radverkehrsunfälle um ca. 16%, bei gleichzeitigem Rückgang aller Verkehrsunfälle im gleichen Zeitraum, zu verzeichnen.

Bei den ausgewählten Straßen wurden jeweils die individuellen Umstände vor Ort (u.a. Verkehrsbelastung, zulässige Höchstgeschwindigkeit, vorhandene Radverkehrsinfrastruktur) geprüft und eine Entscheidung unter Heranziehung der bestehenden Regelwerke, insbesondere der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), getroffen (siehe nachfolgende Tabelle).

Straße (zul. Vmax)	Radverkehrs- anlagen im Bestand	Verkehrs- stärke	Führung des Radver- kehrs nach ERA 2010	Unfallzahlen motorisierter Verkehr vs. Radverkehr 2010 bis 2019
Elisenstraße (50 km/h)	keine	ca. 26.000 Kfz/24h	Belastungsbereich III/IV > Radverkehrsführung grundsätzlich auf Sonder- wegen	23
Theresien- straße (50 km/h)	keine	ca. 10.000 Kfz/24h	Belastungsbereich II/III > Radverkehrsführung auf Sonderwegen anzu- streben	31
Gabelsberger- straße (50 km/h)	keine	ca. 15.000 Kfz/24h	Belastungsbereich III > Radverkehrsführung grundsätzlich auf Sonder- wegen	20
Zweibrücken- straße (50 km/h)	Vorhanden, jedoch nicht regelwerks- konform; fehlende Sicherheitsräume zur Fahrbahn bzw. Parkplätzen, ge- ringe Abstände zu den schmalen Gehwegen (Konflikte mit dem Fußverkehr)	ca. 30.000 Kfz/24h	Belastungsbereich III/IV > Radverkehrsführung grundsätzlich auf Sonderwegen	20 (19 Unfälle Radverkehr vs. Fußverkehr)
Rosenheimer Straße zw. Orleansstraße und Rosen- heimer Platz (50 km/h)	keine	ca. 27.000 Kfz/24h	Belastungsbereich III/IV > Radverkehrsführung grundsätzlich auf Sonder- wegen	28
Rosenheimer Straße zw. Am Lilienberg und Lilienstraße (stadtauswärts) (50 km/h)	Vorhanden, jedoch nicht regelwerks- konform; fehlende Sicherheitsräume zur Fahrbahn bzw. Parkplätzen, ge- ringe Abstände zu den schmalen Gehwegen (Konflikte mit dem Fußverkehr)	ca. 27.000 Kfz/24h	Belastungsbereich III/IV > Radverkehrsführung grundsätzlich auf Sonder- wegen	0 (7 Unfälle Radverkehr vs. Fußverkehr oder Radverkehr vs. Radverkehr)

In allen Straßen mit temporären Radfahrstreifen war entweder keine oder keine den Regelwerken entsprechende Infrastruktur für den Radverkehr vorhanden. Nach den ERA ist eine gesonderte Radverkehrsinfrastruktur auf diesen Streckenabschnitten jedoch empfohlen bzw. vorgesehen. Bereits daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit für die eingerichteten Radfahrstreifen an den jeweiligen Örtlichkeiten im Sinne von § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO. Das von Ihnen angesprochene Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin hält die Anordnungen von Radfahrstreifen für angemessen, wenn auf Grund der Zunahme des Radverkehrs nunmehr eine größere Anzahl von Radfahrern

gezwungen ist, eine stark durch Kraftfahrzeuge befahrene Straße mitzunutzen, da sich daraus eine gesteigerte Unfallgefahr ergeben kann (Seite 8). Das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages hält es für durchaus denkbar, dass ein Mehraufkommen an Fahrradfahrern bei durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen die zu prognostizierende Unfallsituation tatsächlich derart negativ beeinflussen kann, dass im konkreten Einzelfall von einer das allgemeine Risiko deutlich übersteigenden Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts auszugehen ist (Seite 11).

Darüber hinaus sind Radfahrstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften von den strengen Anforderungen des § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO (= Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der maßgeblichen Rechtsgüter (z.B. öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheit) erheblich übersteigt), ausdrücklich ausgenommen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 3 StVO).

Im Übrigen wurden die temporären Radfahrstreifen in München als Verkehrsversuch auf Basis von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO angeordnet, um die Auswirkungen der bestandsorientierten Anlage eines Radfahrstreifens im jeweils gegenständlichen Straßenabschnitt im Vergleich zur vorherigen Situation zu testen. Die temporären Radfahrstreifen, die auf ausgewählten Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen, für welche bereits konkrete Planungsaufträge durch den Münchner Stadtrat zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur existieren, können dabei wichtige Erkenntnisse für die weiteren Planungen und deren Umsetzungen und damit zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung i.S.v. § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 5 Alt. 2 StVO liefern. Eine besondere Gefahrenlage ist für Verkehrsversuche gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 7 StVO nicht notwendig. Das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages bestätigt zudem, dass Verkehrsbeschränkungen, die sich sowohl auf § 45 Abs. 1 Satz 1 als auch auf § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO stützen, grundsätzlich in Betracht kommen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat vor der Anordnung sorgfältig geprüft und abgewogen. Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen bestehen aus Sicht der Verwaltung nicht.

Frage 2:

Auch in München wurde die Errichtung der Pop-Up Radwege mit einem erhöhten Infektionsrisiko begründet. Schmale Radwege ließen einen Abstand von 1,50 Metern oft nicht zu, deshalb wären breitere Radschneisen nötig. Das Berliner Gutachten besagt jedoch, dass Verkehrsbeschränkungen nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zulässig

seien, nicht aus Infektionsschutzgründen. Zudem seien Radfahrer verpflichtet, einzeln hintereinander zu fahren – damit wäre der Mindestabstand automatisch gewährleistet. Gelten diese gesetzlichen Regelungen auch für München? Wenn ja, wie verträgt sich dies mit der Errichtung der Pop-up Radwege?

Antwort:

Rechtsgrundlage ist bundeseinheitlich die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Wie vorstehend ausgeführt, wurden die verkehrsrechtlichen Anordnungen nach sorgfältiger Prüfung der temporären Radfahrstreifen durch das Kreisverwaltungsreferat mit verkehrlichen Belangen (erhöhter Radverkehrsanteil, fehlende Radverkehrsinfrastruktur usw.) und eben nicht mit dem Infektionsschutz begründet.

Frage 3:

Wie schätzt die Landeshauptstadt München das Berliner Gutachten ein? Welche Konsequenzen folgen daraus für die Münchner Pop-up Radwege? Kommen die „Bikelanes“ auf den Prüfstand?

Antwort:

Beide Gutachten bestätigen die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Anordnung temporärer als auch dauerhafter Radfahrstreifen mit verkehrlichen Belangen. Es wird lediglich die Anordnung von Radfahrstreifen basierend auf (ausschließlich) Gründen des Infektionsschutzes als kritisch bzw. unzulässig angesehen. Daher bestätigen die Gutachten die Rechtsauffassung der Straßenverkehrsbehörde und liefern keine grundlegenden neuen Erkenntnisse. Die Straßenverkehrsbehörde geht daher davon aus, dass an der Rechtmäßigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen für die temporären Radfahrstreifen in München keine Zweifel bestehen und die Anordnungen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten werden.

Gemäß der Beschlussvorlage 20-26/V 00491 vom 27.5.2020 (Ziffer 4 des Antrags der Referentin) ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, nach einer Evaluation dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einer Einschätzung der Auswirkungen der temporär eingerichteten Radverkehrsanlagen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen an den einzelnen Streckenabschnitten vorzulegen. Dabei werden dem Stadtrat, als Grundlage für die Entscheidung, auch die bei der Verwaltung eingehenden Rückmeldungen aus dem betroffenen Bezirksausschuss und der Bürgerschaft vorgelegt.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage abschließend beantwortet ist, und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Massensterilisation der Stadtauben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges
und Matthias Stadler (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.10.2020

Massensterilisation der Stadtauben

München schließt sich dem Pilotprojekt von Düsseldorf an und startet eine Massensterilisation der Stadtauben.

Begründung

Es ist die Taube, die nach der Sintflut Noah auf der Arche Hoffnung brachte. Es ist die Taube, die bei Olympischen Spielen in den Himmel steigt als Zeichen des Friedens. Es ist die Taube, die auf alten Fotos den Marienplatz als touristisches Zentrum belebte. Im Laufe der Zeit hat sich das Image der verwilderten Stadtauben zum schlechten verändert: Sie werden als Ratten der Lüfte bezeichnet, dabei sind sie Ergebnis der menschlichen Hobbyzucht.

Da es trotz vielfacher Beschlüsse des Münchner Stadtrats nicht gelungen ist, die Taubenpopulation einzudämmen, sei es durch ein (fragwürdiges) Fütterungsverbot sei es durch betreute Taubenschläge, sind neue Wege zu versuchen. Die Stadt Düsseldorf hat ein Pilotprojekt gestartet, in dem eine Massensterilisation der Stadtauben durch Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt wird. Während betreute Taubenschläge etwa 10.000 € kosten, kostet eine Sterilisation unter Vollnarkose nur 5 bis 10 Euro, dauert lediglich wenige Minuten und ist nachhaltiger. Dies sind relativ einfache Maßnahmen, um die Fortpflanzung zu kontrollieren. Hierzu hat die Stadt Kontakt aufzunehmen zu den einschlägigen Tierschutzorganisationen in München sowie zur Tierärztekammer. Die Stadt hat das Pilotprojekt entsprechend zu begleiten.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Matthias Stadler
Stadtrat